

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 84. Neuenbürg, Samstag den 20. Oktober 1860.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Belegungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Wegen Umbaus der schadhaften Brücke an der Albtalstraße zwischen der Bleiche und Herrenalb kann jene Straße vom 25. bis 28. Oktober d. J. nicht befahren werden, was die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden als bald öffentlich bekannt zu machen haben.

Den 19. Oktober 1860.

K. Oberamt.
Bäcker.

Forstamt Wildberg. Revier Naislach.

Stockholz-Verkauf am 22. d. M.

aus dem Beckenhardt, Abthlg. Schwärzmisch:
100 Klafter tannenes Stockholz.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem
Eselweg in der Schwärzmisch.

Wildberg, den 16. Oktober 1860.

K. Forstamt.
Niethammer.

Neuenbürg.

In Beziehung auf die

Eich-Anstalt hier

sind unter oberamtlicher Cognition die im Amtsblatt von 1843 Seite 34 veröffentlichten Bestimmungen Punkt I. und III. durch Beschluß des Gemeinderaths vom 24. September d. J. theilweise abgeändert worden, und gilt an ihrer Statt nun Folgendes:

1. Das Eich neuer Maße findet in den Monaten August, September und Oktober ordentlicherweise zweimal, je am zweiten und am letzten Montag des Monats, in allen übrigen Monaten einmal je am letzten Montag eines Monats Nachmittags statt.

Für Eichungen an diesen Tagen sind die hienach (2. a. b.) bezeichneten Gebühren einfach zahlbar.

Wer aber außerhalb jener Tage oder an einem anderen Ort als an der Eichstätte hier eichen lassen will, hat das Doppelte jener Gebühren zu bezahlen; auch sind diejenigen, welche nicht an der ordentlichen Eichstätte eichen lassen, außerdem schuldig die erforderliche Flüssigkeit beschaffen zu lassen.

2. Die Eichgebühren betragen:

a. für gläserne, zinnerne und steinerne Trinkgeschirre, soferne das Eichen verlangt wird,

per Stück . . . 1 fr.

b. für sonstige Gefäße:

bis auf 4 Zmi einschließlich
per Stück . . . 4 fr.

über 4 bis 8 Zmi
per Stück . . . 6 fr.

über 8 bis 16 Zmi, 1 Eimer
per Stück . . . 10 fr.

über 1 Eimer per Eimer . . . 10 fr.
mit der Bestimmung, daß zwischenliegende Zmi nach Verhältnis zu berechnen, Bruchtheile von $\frac{1}{2}$ fr. an für voll, unter $\frac{1}{2}$ fr. aber gar nicht zu zählen sind.

c. Bei Eichungen, die auswärts vorgenommen werden, kommen zu diesen Gebühren noch Reisekosten und Zehrungsvergütung für jeden Eicher auf jede Wegstunde der Hinreise 10 fr. und ebensoviel für die Rückreise.

Mit dieser Bekanntmachung wird die weitere verbunden, daß das Eichamt zusammengesetzt ist aus

dem Gemeinderath Carl Luz, zugleich Pflanzamt-Controleur,
" Küblermeister Jakob Dub und
" Sattlermeister Carl Eberle.

Den 14. Oktober 1860.

Stadtschultheissenamt.
Weßinger.



Neuenbürg.
Amtschaden von 1860 - 61.

Nachdem durch hobe Erlasse der R. Kreis Regierung vom 31. Juli, 17. August und 5. Oktbr. d. J. der Amtsförverschaffts-Etat von 18^{60/61} und die unterm 18. Juni l. J. Prot. S. 22. von der Amtsversammlung beschlossene Umlage eines Amtschadens von 4,800 fl. genehmigt wurde, so ist letztere in nachgezeigter Weise vollzogen worden. Es entfällt auf

das Grund- und Gefäll-Cataster von
 177,957 fl. 38 fr. à „ 1,14297 fr. per fl. —: 3,390 fl. — fr.
 das Gebäude-Cataster von
 1,913,090 fl. — fr. à „ 0,024775 fr. per fl. —: 789 fl. 57 fr.
 das Gewerbe-Cataster von
 3,910 fl. 33 fr. à „ 9,5135 fr. per fl. —: 620 fl. 3 fr.
 und zwar:

Gemeinden.	vom Grund-		vom Gefäll-		vom Gebäude-		vom Gewerbe-		Gesamts-	
	Cataster.		Cataster.		Cataster.		Cataster.		Schuldigkeit.	
Arnbach	70	—	—	—	17	10	5	53	93	3
Peinberg	33	22	—	42	4	28	—	51	39	23
Bernbach	84	50	6	27	17	25	3	10	111	52
Biefelsberg	51	48	—	—	8	50	4	33	65	11
Birkenteld	179	31	—	—	40	6	18	20	237	57
Calmbach	214	41	—	—	50	23	51	7	316	16
Conweiler	82	17	—	—	20	47	11	46	114	50
Dennach	109	26	—	—	9	2	7	37	126	5
Dobel	136	13	9	56	25	22	6	23	177	54
Engelsbrand	67	29	1	42	15	10	9	25	93	46
Enzflösterle	41	9	—	—	8	38	4	22	54	9
Feldrennach	132	9	—	—	29	24	10	35	172	8
Gräfenhausen	260	26	3	21	46	42	38	47	349	16
Grunbach	46	32	1	30	14	28	12	14	74	44
Herrenalb	151	21	7	30	35	46	15	52	210	29
Höfen	93	3	—	—	21	29	26	18	140	49
Jzelsloch	74	59	—	—	5	24	—	47	81	10
Kapfenhardt	30	34	—	55	8	39	8	50	48	58
Kangenbrand	73	59	1	14	13	56	4	54	94	3
Koffenau	169	14	—	—	40	38	17	27	227	19
Maisenbach	45	53	—	3	7	52	1	8	54	56
Neuenbürg	62	18	—	6	100	10	165	26	328	—
Neusaj	35	47	2	56	12	13	2	3	52	59
Oberlengenhardt	44	11	—	—	6	36	1	39	52	26
Obernibelsbach	53	39	—	—	5	51	1	30	61	—
Dittenhausen	125	7	—	—	18	46	8	14	152	7
Rothenfol	29	19	2	59	10	37	1	43	44	38
Rudmersbach	20	55	—	—	4	46	2	40	28	21
Salmbach	24	23	—	41	5	30	2	10	32	44
Schömberg	99	38	—	35	14	33	5	3	119	49
Schwann	79	39	—	—	22	36	13	46	116	1
Schwarzenberg	36	44	—	—	5	22	1	26	43	32
Umerlengenhardt	26	34	—	—	3	57	—	51	31	22
Unternibelsbach	47	50	—	—	7	19	1	47	56	56
Waldrennach	49	28	1	6	9	32	4	36	64	42
Wildbad	461	9	2	39	120	27	146	50	731	5
Gesammtbetrag —: .	3345	37	44	22	789	58	620	3	4800	—

Neuenbürg, den 15. Okt. 1860.

R. Oberamt.
 Wagner.



Neuenbürg.

Allmanden-Zutheilung.

Die von Michaeli 1870 durch Tod und Auswanderung der bisherigen Nutznießer vakant gewordenen Bürger-Allmand-Stücke sind vom 29. Septbr. d. J. ab nach der Ordnung ihrer Erledigung folgenden Berechtigten zur Nutznießung zugetheilt worden, nämlich:

- D. Junferacker Nr. 33. dem Johannes Braun, Senseschmid, in Folge seiner Wohnsitznahme hier seit 15. Mai 1859.
- U. Junferacker Nr. 8. dem Christ. Wackenhut, Schreiner, copulirt den 27. April 1836.
- D. Junferacker Nr. 3. dem J. M. Genßle, Speisewirth und Mühlebesitzer, " " 10. Mai 1836.
- " Nr. 10. dem Johs. Enßlin, Hafner, " " 11. Mai 1836.
- Ziegelrain Nr. 36. dem A. Karcher, Bierbrauer, " " 15. Juni 1836.
- " Nr. 4. dem David Derte, Pfästerer, " " 3. Juli 1836.
- D. Junferacker Nr. 18. dem Christ. Friedr. Blaisch, Casp. S., " " 25. Juli 1836.

Den 16. Oktober 1860.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Sägmühle- und Güter-Verkauf.
Letzter Aufstreich.



Die in Nr. 74 dieses Blattes zum Verkauf ausgeschriebenen, den Erben des wld. Friz Luz, Kaufmanns und dem Christian Luz, Holzbändler daber gemeinschaftlich gehörige Liegenschaft kommt nach dem Antrage der Interessenten am

Wittwoch den 24. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

unter ganz billigen Bedingungen zum zweiten aber letzten Aufstreich.

Den 6. Okt. 1860.

Waisengericht:

vdt. Gerichtsnotar Zwiffler.

70. 10. 60

Schwarzenberg.

Gläubiger: Benachrichtigung bezw.
Ausruf.

Auf Ableben des Alt Gottlieb Stichel, Blattmachers von hier, hat dessen Wittwe um Einweisung in das vorhandene Vermögen gebeten, sich aber nur zur Uebnahme der seit dem Tante ihres Mannes im Jahr 1846 entstandenen Schulden verbindlich gemacht.

Ihr bevorzugter Beibringens-Anspruch ist 316 fl. 55 fr., das vorhandene Actio-Vermögen abzüglich der ihr vorgehenden Passiven beträgt aber nur 203 fl. 17 fr. weßhalb alle, ihr nachgehenden Gläubiger in einem neuen Tante keine Befriedigung in Aussicht hätten.

Hievon wird den im früheren Tante unbefriedigt gebliebenen Gläubigern auf diesem Wege mit dem Anfügen Mittheilung gemacht, daß man — wenn sie sich nicht binnen 15. Tagen anders erklären sollten — von ihnen annehmen wird, sie seyen mit dem Antrag der Wittve einverstanden, und machen an die vorhandene Masse keinen Anspruch.

Den 17. Oktober 1860.

Theilungsbehörde.

vdt. R. Amtsnotariat Wilbbad.

Demmler, A. B.

Privatnachrichten.

Arnbach.

Aus Anlaß der Kirchweihfeier ist in meinem Hause nächsten Sonntag den 21. ds.

Harmonie-

und nächsten Montag

Tanz-Musik

mit guter Militär-Musik unter Leitung des Stabstrompeters Bub von Ludwigsburg, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Ganzhorn zum Adler.

Neuenbürg.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Kirchweihfeier findet bei mir am

Sonntag den 21. Oktober

Harmonie-

und am Montag den 22. Oktober

Tanz-Musik

durch Musiker des R. 4. Reiter-Regiments aus Ludwigsburg statt; wozu ich hiemit freundlichst einlade.

Den 17. Oktober 1860.

H. Wittrolff

zur Krone (Post).

Neuenbürg.

Gasthof zur alten Post.
(Goldner Ochsen.)

Zur Feier der hiesigen Kirchweih wird nächsten

Sonntag Musikalische,

Montags Tanz-Unterhaltung

durch Musik der R. Artillerie in meinem Saale stattfinden. Zum Besuche lade ich hiemit höflich ein.

Den 19. Oktober 1860.

E. F. Kraft.



Neuenbürg.

1200 fl. können sogleich gegen zweifache Güterversicherung und 4 1/2 % Zinse ausgeliehen werden. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Eines meiner Pferde setze ich dem Verkauf aus.

E. F. Kraft,
zur alten Post.

Arnbach.

375 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Gemeindepfleger Rau.

Wildbad.

Feines gelbes Schiefer-Öel

mit wenig Geruch ist zu haben bei

Lh. Klunzinger.

Wildbad.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung

Einem hohen und geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich im Anfertigen aller und jeder in das Fach eines Flaschners und Kupferschmieds einschlagenden neuen und Reparaturarbeiten; auch bin ich stets mit einer schönen Auswahl neuer messingener und eiserner Pfannen versehen.

Unter Zusicherung billiger Preise und reeller Bedienung bitte ich höflichst um recht zahlreichen Zuspruch.

Den 22. Februar 1860.

Carl Großmann, jun.

Flaschner und Kupferschmied.

Neuenbürg.

1000 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit à 4 1/2 % zum Ausleihen parat

Carl Kappler.

Wildbad.

Lehrlings-Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf.

Friedrich Schill,
Drehmeister.

Neuenbürg.

Erabenzucker

bei

Wilhelm Lüg.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Neuenbürg. Den 18. Oktober haben auch wir unter Völkersalven angetreten und mit einem Erinnerungs-Feuer auf der Höhe vor Waldrennach beschlossen. — Es war ein Zeichen der Zeit, daß die Erinnerung an jene Tage entschwunden gewesen und ist wiederum ein Zeichen, daß in unsern Tagen im Volke der Drang sich regt, sie wieder wach zu rufen mit den Worten unseres Ubland:

„Untröstlich ist's noch allerwärts zc.“

Und warum sollen wir nicht gleich andern Nationen die Tage in Ehren halten, an denen der Muth und die Tapferkeit unserer Väter den heillosen Einfluß fremder Unterdrücker gebrochen und die nationale Selbstständigkeit mit Blut wieder errungen haben? (Siehe die Beil.)

Baden.

Karlsruhe, 16. Okt. Das heutige Regierungsblatt veröffentlicht die neuen Kirchengesetze. Eine unmittelbare allerhöchste Entschliessung Sr. K. Hoh. des Großherzogs erklärt die Konvention mit Rom für rechtlich unwirksam. Ein weiterer Erlaß betrifft die Aenderung in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche in Baden, wornach diese Aenderung in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche einer thunlichst bald zu berufenden Generalsynode zur Verathung vorgelegt und sodann dem Großherzog als obersten Bischof zur Bestätigung unterbreitet werden solle. Bis dahin bleibt der bieberige Stand.

Hessen-Darmstadt.

Alzey, 12. Okt. Heute stellte sich ein unerwarteter Gast ein. Wir hatten einen ziemlich starken Schneefall. In dem benachbarten Niederwiesen und Umgegend lag der Schnee fast einen Fuß hoch. (M. 3.)

Ausland.

Frankreich.

Aus dem Elsaß, 15. Okt. Die ausnahmsweise günstige Hopfen-Ernte, von welcher einige Bezirke, namentlich Hagenau und Bischweiler, beglückt waren, brachten sehr beträchtliche Geldsummen aus dem Ausland nach diesen Orten. Der Hopfen wurde bis zu 500 Fr. der Centner verkauft. Seit einigen Tagen ist aber ein Rückschlag eingetreten. Es geht viel von diesem Erzeugnisse nach Deutschland und England. — Die Weinlese ist im Gange. Sie ist weniger schlecht, als man befürchtet hatte. In den meisten Geländen wird wenigstens ein trinkbares Erzeugniß gewonnen. Die edleren Weinsorten sind, wie nicht anders zu erwarten war, im Preise gestiegen. Eine Ausnahme macht jedoch der Schaumwein aus der Chamagne.

(Mit einer Beilage.)

